



## **Präventions- und Schutzordnung des TSV Waldenbuch 1891 e.V. (TSV)**

Im TSV Waldenbuch gilt folgende Präventions- und Schutzordnung vor sexuellem Missbrauch und Gewalt.

### **§1 Kinder- und Jugendschutz**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt ist uns ein wichtiges und ernstes Anliegen in unserer Arbeit. Daher wird jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt. Verstöße von Mitgliedern gegen dieses Prinzip können zum Ausschluss aus dem TSV Waldenbuch und/oder zum Entzug von Lizenzen führen.

Beim TSV Waldenbuch wird der Kinder- und Jugendschutz wie folgt umgesetzt:

Für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Trainer, Übungsleiter, Assistenten, Jugendleiter und sonstigen Helfern (im Weiteren Kinder- und Jugendmitarbeiter\*innen genannt) gilt:

#### **1. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex muss unterschrieben und eingehalten werden.

#### **2. Erweitertes Führungszeugnis**

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss entweder einem der Präventions- und Schutzbeauftragten, der Geschäftsführung oder bei der Stadt Waldenbuch bei einer hierfür benannten Person zur Einsicht vor Tätigkeitsbeginn vorgelegt werden, wodurch nachgewiesen werden muss, dass keine Straftat im Sinne §72a des SGB VIII vorliegt. Dieser Nachweis muss alle fünf Jahre wiederholt werden.

#### **3. Informationsveranstaltungen**

Der TSV Waldenbuch bietet allen Kinder- und Jugendmitarbeiter\*innen und Interessierten in bestimmten Zeitabständen eine Informationsveranstaltung an, um den richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu fördern, wie auch der sexuellen Gewalt im Verein vorzubeugen. Eine Teilnahme ist erwünscht.





### **Zu 1. und 2.:**

- Personen, welche diese Regelung nicht einhalten, dürfen beim TSV Waldenbuch keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausführen.
- Alle bisherigen Kinder- und Jugendmitarbeiter\*innen sind verpflichtet die geforderten Unterlagen den Präventions- und Schutzbeauftragten umgehend nach in Kraft treten der Präventions- und Schutzordnung vorzulegen.

### **§2 Präventions- und Schutzbeauftragte im Verein:**

Im TSV Waldenbuch gibt es mindestens einen, möglichst zwei Präventions- und Schutzbeauftragte (eine weibliche und eine männliche Person).

Die Präventions- und Schutzbeauftragten werden vom Vorstand ernannt. Beide müssen eine geeignete Schulungsmaßnahme (z.B. Qualifizierung für Schutzbeauftragte im Verein, WLSB) absolvieren. Scheiden einzelne Präventions- und Schutzbeauftragte aus, müssen sie umgehend nachbesetzt werden. Die Nachhaltigkeit eines Präventions- und Schutzkonzeptes lebt davon, dass der Prozess der Prävention nicht abbricht.

Die Aufgaben der Präventions- und Schutzbeauftragten umfassen folgende Themen:

1. Die Präventions- und Schutzbeauftragten sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
2. Die Präventions- und Schutzbeauftragten halten Kontakte und Netzwerke zu Fachkräften und Fachstellen (z.B. thamar), die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen.
3. Die Präventions- und Schutzbeauftragten koordinieren Präventionsmaßnahmen für den Verein (z.B. Organisation von Workshops, Infoveranstaltungen für alle Kinder- und Jugendmitarbeiter\*innen).
4. Die Präventions- und Schutzbeauftragten sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.
5. Die Präventions- und Schutzbeauftragten stellen sicher, dass alle Kinder- und Jugendmitarbeiter\*innen den Verhaltenskodex unterschrieben haben. Der original unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Geschäftsstelle abgelegt.





6. Die Präventions- und Schutzbeauftragten stellen mit Unterstützung der Geschäftsführung sicher, dass alle Kinder- und Jugendmitarbeiter\*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sollte keine Unbedenklichkeit bzgl. sexualisierter Gewalt gegeben sein, informieren sie den Vorstand, damit die Freistellung der Person eingeleitet wird. Die Präventions- und Schutzbeauftragten erstellen zu jedem vorgelegten Dokument ein Archivierungsprotokoll. Der Nachweis muss alle fünf Jahre wiederholt werden.

Das Stadtjugendreferat Waldenbuch unterstützt die Präventions- und Schutzbeauftragten durch Beratung, bei der Öffentlichkeitsarbeit und beim Konzipieren und Durchführen von Präventions- und Schutzmaßnahmen.

### **§3 Verstöße**

Verstöße gegen das Verbot von jeder Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen werden vom TSV Waldenbuch als schwerwiegend angesehen und können ggf. einen Ausschluss aus dem Verein bzw. einen Lizenzentzug zur Folge haben.

